

**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung  
**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz  
**Band:** 57 (1979)  
**Heft:** 3

**Rubrik:** Rund ums Geld : soll man Hausschulden abzahlen?

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Rund ums Geld



Trudy Froesch

## Soll man Haus-schulden ab-zahlen?

»Wir sind ein älteres Ehepaar. Unsere Kinder sind ausgeflogen, und plötzlich reicht unser Geld viel weiter. Wir können jedes Jahr ein paar tausend Franken sparen, ohne uns einschränken zu müssen. Ich vertrete die Meinung, dass wir das Geld nicht einfach auf das Sparheft bringen sollen, wo es ja nur 2 bis 2½ Prozent (Alterssparheft) bringt, sondern dass wir an unsern Hypothekarschulden abzahlen sollten, denn der Bank müssen wir neustens 4 Prozent Zins bezahlen. Mein Mann aber findet, dann müssten wir viel zu hohe Steuern bezahlen. Was meinen Sie dazu?«

Soweit der Brief einer Leserin.

Grundsätzlich ist dazu zu sagen, dass Vermögen so oder so versteuert werden muss. Da die Banken gegenwärtig immer noch sehr

flüssig sind, lassen sie mit sich reden. Zum Zeitpunkt der Pensionierung sollte man sein Altersbudget gemeinsam erstellen und abklären, ob mit dem in der Regel niedrigeren Einkommen ein angenehmer Lebensabend gesichert ist. Sind die Geldmittel eher knapp, bespricht man sich am besten mit dem Bankverwalter. Dann ist eine weitere Amortisation der Hypothek — also weitere Abzahlungen — in der Regel nicht mehr nötig. Wo jedoch, wie im obenerwähnten Fall, jährliche Ersparnisse ohne grosse Einschränkungen möglich sind, würde ich raten, folgende Rechnung zu machen:

Für Fr. 100 000.— Hypothekarschulden bezahlt man der Bank heute einen Zins von Fr. 4000.— jährlich (1. Hypothek). Diese Schulden kann man in der Steuererklärung in Abzug bringen. Der (gleichbleibende) Mietwert der eigenen Wohnung (laut Steuererklärung) wird zum Einkommen gerechnet. Glauben Sie nun im Ernst, dass Sie jährlich Fr. 4000.— an Steuern bezahlen müssen, wenn Sie die Fr. 100 000.— abbezahlt haben? Kapital wird in keinem Kanton so hoch besteuert. Im Aargau beträgt die Kapitalsteuer für die erwähnte Summe rund Fr. 400.— plus natürlich den Ertragswert (also Mietwert des Hauses oder Kapitalertrag aus Wertschriften bzw. Sparheftzinsen). Es liegt also auf der Hand, dass sich das Abzahlen der Hypotheken lohnt. Allerdings im AHV-Alter nur dann, wenn dies keinerlei persönliche Einschränkungen erfordert. Man hat schliesslich ein Leben lang gespart, um im Alter die Früchte zu geniessen. In gar keinem Fall sollte man all sein Geld ausschliesslich für die Amortisation verwenden, sondern als Hausbesitzer daneben eine Not-

## Schon heute wieder besser schlafen.

Gegen Schlaflosigkeit,  
Nervosität,  
Reizbarkeit, bei Angst- und  
Spannungszuständen.



## PARACELSUS'

Nerven- und Schlaftropfen

Konzentrierte Heilkraft der Natur.  
30 ml Fr. 6.80, 100 ml Fr. 14.80

Beruhigungskapseln

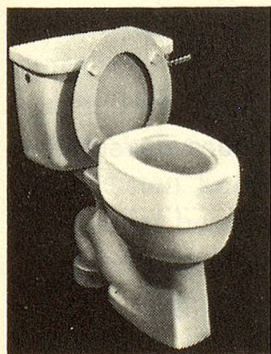
Auf pflanzlicher Basis. Mit guter Durchschlafwirkung.  
Auch gegen nervös bedingte Reisebeschwerden.  
24 Kapseln Fr. 5.60

In Apotheken und Drogerien.

reserve schaffen, also einige tausend Franken zur jederzeitigen Verfügung auf dem Alterssparheft äufnen. Ist dies nicht möglich, betrachte man sein (abbezahltes) Haus als «seine Bank». Man kann und sollte bei stark reduziertem AHV-Einkommen wieder die Hypothek erhöhen beziehungsweise Fr. 10 000.— oder Fr. 20 000.— aufnehmen und davon für die kleinen und grossen Freuden im Alter brauchen. Der erhöhte Zins spielt dabei eine unbedeutende Rolle, hingegen wird das Leben unbeschwerter, erfreulicher. Die Erben werden trotzdem nicht zu kurz kommen. Ich bin mir bewusst, dass ich mit diesem Vorschlag bei gewissen Senioren kaum ankommen werde, denn wie viele Betagte betrachten es als Todsünde, vom Kapital zu verbrauchen. Hat man aber nicht jahrelang für einen finanziell abgesicherten Lebensabend gespart, sich eingeschränkt? Wieso dann nicht davon profitieren?

Das Sprichwort: «Ein Geizhals und ein fettes Schwein, können erst nach dem Tode nützlich sein», soll nicht auf uns passen. Geld ist schliesslich zum Brauchen da, was nicht heissen will, dass wir uns stets bemühen sollten, ein Maximum aus den uns zur Verfügung stehenden Mitteln herauszuholen. Dass gerade dort, wo neben der AHV keine weiteren Einkünfte da sind, das zinsfreie Wohnen eine bedeutende Rolle spielt, wird niemand bestreiten wollen. Gegenwärtig sind die Zinssätze für Obligationen (und Aktien-erträge) so tief, dass sich für den Normalbürger die Amortisation der Hypothekarschulden lohnt.

Bis zum nächstenmal,  
*Ihre Trudy Froesch-Suter*



### Toilettensitzerhöhung **WIGMORE**

Für alle, die nur mit Mühe absitzen und aufstehen können. Ganz aus abwaschbarem Kunststoff hergestellt. Im Nu aufgesetzt oder abgenommen. Stört die Normalbenutzer nicht. Leicht geneigte Sitzfläche. Angenehmes Sitzgefühl. Verlangen Sie unsern Gesamtkatalog über weitere Hilfsmittel für Körperbehinderte.

**DrBlatter+Co**

Succ. E. Blatter

Staubstrasse 1  
8038 Zürich  
Telefon 01 / 45 14 36



**Hören  
Verstehen  
Dabeisein**

## **BELTONE** hilft Ihnen!

Hören und doch nicht verstehen ist deprimierend!

Lassen Sie deshalb die Ursachen Ihrer Schwierigkeiten abklären.

Bei BELTONE stehen Ihnen geschulte Fachkräfte zur Verfügung, welche verantwortungsbewusst raten und helfen können.

Eine individuelle Beratung kostet Sie gar nichts, ein Hörgerät darf unverbindlich zu Hause und an Ihrem Arbeitsplatz ausprobiert werden.

Als Vertragslieferant der Eidgenössischen Sozialversicherungen sind wir Ihnen auch gerne bei der Erledigung der notwendigen Formalitäten zur kostenlosen Abgabe einer Hörhilfe behilflich. Melden Sie sich noch heute zur Beratung an.

## **BELTONE- und Hörhilfezentrale**

|                   |  |
|-------------------|--|
| <b>Basel</b>      | Freie Strasse 3, Tel. 061 / 25 68 66                           |
| <b>Bern</b>       | Zeughausgasse 18,<br>Tel. 031 / 22 16 86                       |
| <b>Biel</b>       | Dufourstrasse 12,<br>Tel. 032 / 23 47 77                       |
| <b>Luzern</b>     | Zentralstrasse 38,<br>Tel. 041 / 23 25 33, Haus Elite          |
| <b>St. Gallen</b> | Kornhausstrasse 3, Geschäftshaus Walhalla, Tel. 071 / 22 22 01 |
| <b>Solothurn</b>  | Luzernerstrasse 7, Solothurn-Zuchwil, Tel. 065 / 25 23 10      |
| <b>Zürich</b>     | Rämistrasse 5, direkt beim Bellevue, Tel. 01 / 47 08 35        |
| <b>Thun</b>       | Bälliz 36<br>Tel. 033 / 22 36 68                               |
| <b>Zug</b>        | Baarerstrasse 57,<br>Tel. 042 / 21 18 47                       |
| <b>Wil</b>        | Obere Bahnhofstrasse 37,<br>Tel. 037 / 22 22 63                |

**Telefonische Anmeldung erwünscht.**